

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 977

vom 14. Juni 2005

Gemeinde Lauwil, Bau- und Strassenlinienplan "Dorfmatweg Süd" und Mutation "Dorfmatweg Süd" zum Strassennetzplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauwil hat am 14. März 2005 den Bau- und Strassenlinienplan "Dorfmatweg Süd" und die dazugehörige Mutation "Dorfmatweg Süd" zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien im Gebiet Dorfmatweg im Rahmen der Neuparzellierung dieses Gebietes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. Mai 2005 unterbreitet der Gemeinderat Lauwil die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://:
1. Der von der Gemeindeversammlung Lauwil am 14. März 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Dorfmatweg Süd" und die dazugehörige Mutation "Dorfmatweg Süd" zum Strassennetzplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt:
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 38/BSP/13/0 (BSP Dorfmatweg Süd) und 38/SPS/1/1 (Mutation "Dorfmatweg Süd" zum Strassennetzplan Siedlung), versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lauwil, 4426 Lauwil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Rheinstr. 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber